

## 11. Klimaschutz: Desinvestition der ZKB aus fossilen Investitionen

Parlamentarische Initiative von David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) und Martin Neukom (Grüne, Winterthur)

KR-Nr. 233/2018

*Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:*

Das Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) ist wie folgt zu ergänzen:

§ 7 Geschäfte

<sup>3</sup> Sie schliesst keine Eigengeschäfte im Bereich der kohlenstoffintensiven Unternehmen ab (insbesondere Energieversorgungs-, Rohstoff- sowie Öl-, Gas- und Kohleförderungsunternehmen).

§ 10 Kunden (neu)

<sup>1</sup> Kunden, die ihre Haupttätigkeit im Bereich der kohlenstoffintensiven Wirtschaft haben, sind für die Geschäftstätigkeit auszuschliessen.

Übergangsbestimmungen

Geschäfte nach § 7 Abs. 3 sind spätestens bis zum Vertragsende oder 2020 aufzuheben. Kundenbeziehungen nach § 10 Abs. 1 sind bis 2022 aufzulösen.

Begründung:

Der Kanton Zürich als Wirtschaftskanton hat bei Klimaschutzfragen eine aktive Rolle einzunehmen. Als wichtigster Finanzstandort der Schweiz obliegt es dem Kanton, die Finanzströme in eine klimaschonende Richtung zu bewegen. Speziell die Zürcher Kantonalbank, welche nach § 2 des Kantonalbankgesetzes eine umweltverträgliche Entwicklung im Kanton unterstützen soll, ist bei zukünftigen Eigengeschäften aufgerufen, keine klimaschädlichen Investitionen zu tätigen und Beziehungen zu Kunden, deren Hauptgeschäftstätigkeit im Bereiche der fossilen Energien liegt, aufzuheben.

Die Bundesversammlung hat am 16. Juni 2017 den Abschluss des Klimaübereinkommens von Paris genehmigt und die Ratifizierungsurkunde am 6. Oktober 2017 hinterlegt. Das Übereinkommen ist für die Schweiz am 5. November in Kraft getreten (SR 0.814.012).

Eines der Hauptziele des Übereinkommens ist, dass die Finanzströme in eine klimaverträgliche Richtung gesteuert werden.

Deshalb soll der Kanton seine Verantwortung wahrnehmen, denn nur durch eine zügige Umsetzung der Ziele des Pariser Übereinkommens ist eine Klimakatastrophe zu verhindern.

*Ratspräsident Dieter Kläy:* Ich begrüsse zu diesem Traktandum das Präsidium der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) auf der Tribüne ganz herzlich.

*David John Galeuchet (Grüne, Bülach):* Mit dem Klimaübereinkommen von Paris, welches die Bundesversammlung 2017 genehmigt hat, wurden neben dem 1,5-Grad-Ziel, welches inzwischen den meisten im Rat bekannt ist, auch festgelegt,

dass die Finanzströme mit den Klimazielen in Einklang zu bringen sind. Artikel 2c des Übereinkommens legt fest, dass die Finanzmittel in Einklang mit dem Reduktionspfad der Treibhausgasemissionen und einer klimabeständigen Entwicklung stehen sollen. Als Finanzplatz hat die Schweiz und insbesondere der Kanton Zürich auch auf globaler Ebene einen grossen Hebel, was Artikel 2c betrifft. In der Vermögensverwaltung gehören die Schweizer Banken zur Weltspitze. So agieren bei einem Ranking der weltweit grössten Vermögensverwalter drei Schweizer Banken unter den Top Ten. Von Schweizer Banken wurde per Ende 2011 ein Vermögen in der Höhe von 5,3 Billionen, 5300 Milliarden oder 5,3 Millionen Millionen Schweizer Franken verwaltet. Die insgesamt über den Finanzplatz Schweiz getätigten Investitionen verursachen jährlich geschätzte 1,1 Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent, eine unglaubliche Menge. Das entspricht 22-mal mehr als die Schweiz direkt ausstösst. Speziell die Zürcher Kantonalbank mit 289 Milliarden Schweizer Franken Kundenvermögen, welche nach Paragraf 2 des Kantonalbankgesetzes eine umweltverträgliche Entwicklung im Kanton unterstützen soll, ist bei zukünftigen Eigengeschäften aufgerufen, keine klimaschädlichen Investitionen zu tätigen und Beziehungen zu Kunden, deren Hauptgeschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Energien liegt, aufzuheben.

Nach dem Geschäftsbericht ist die Nachhaltigkeit ein integrales Geschäftsprinzip des Angebotes der Kantonalbank, welche in allen Geschäftsbereichen und Aktivitäten berücksichtigt wird. Seit 25 Jahren bietet die Kantonalbank deshalb schon Umweltdarlehen an, also Zinsreduktionen für Hypotheken von umweltfreundlichen Projekten. Eine vollständige Desinvestition aus den fossilen Energien wäre nun ein folgerichtiger Schritt, wenn die Nachhaltigkeit wirklich ernst gemeint ist und nicht nur als Worthülse, wie sie heute leider häufig missbraucht wird.

Eine Studie des BAFU (*Bundesamt für Umwelt*) zeigt auf, dass Investitionen von Banken und Pensionskassen aktuell zu einer globalen Erwärmung von 4 bis 6 Grad führen würden. Es ist höchste Zeit, dass auch der Kanton Zürich seine Verantwortung wahrnimmt. Denn nur mit zügigem Handeln lässt sich eine Klimakatastrophe verhindern. Die Klimaziele können nur erreicht werden, wenn der grösste Teil der Reserven an fossilen Brennstoffen im Boden bleibt. Genau diese Reserven bilden aber das Bilanzkapital globaler Energiekonzerne. Deshalb sind diese Konzerne, gemessen an den globalen Klimazielen, stark überbewertet. Finanzanalysten warnen davor. In einer Risikoabschätzung im Jahr 2012 geht die Bank HSBC davon aus, dass in der fossilen Wirtschaft tätige Firmen einen Werteinbruch von 50 Prozent und mehr hinnehmen müssen, falls die nicht verwendeten Reserven aus den Büchern gestrichen werden. Auch die FINMA (*Eidgenössische Finanzmarktaufsicht*) kommt in ihrem Risikomonitor 2019 zum Schluss, dass Klimarisiken problematisch sind.

Je später wirksame Massnahmen zum Erreichen der Klimaziele ergriffen werden, desto eingreifender müssen solche Massnahmen ausfallen. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Märkte beschriebene Risiken spät, dann aber mit starken Anpassungen einpreisen würden. Entsprechend grosse Verluste können auf die Profitabilität einwirken. Unsere Hausbank soll nicht unter der CO<sub>2</sub>-Blase leiden. Nehmen wir unsere Verantwortung wahr und dekarbonisieren wir unsere Hausbank.

Die Deinvestition aus fossilen Brennstoffunternehmen wird unter anderem von der Klima-Rahmenkonvention der Vereinten Nationen, dem wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen, dem Weltärztebund sowie prominenten Persönlichkeiten, wie dem ehemaligen UN-Generalsekretär Ban Ki-moon unterstützt. Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds, wie zum Beispiel der norwegische Pensionsfonds – der grösste Staatsfonds –, der irische Staatsfonds, die AXA und die Allianz (*Schweizer Versicherungskonzerne*), die Rockefeller-Stiftung und der bekannte und erfolgreiche US-amerikanische Multimilliardär Warren Buffet haben sich entschieden, aus fossilen Brennstoffen zu desinvestieren. Global gehen nun auch immer mehr Regionen und Städte auf diesen Weg: das Bundesland Berlin, die Städte Bremen, Stuttgart, Freiburg, Kopenhagen, Oslo, San Francisco. Damit möchte ich der bürgerlichen Seite aufzeigen, dass es sich hier nicht um einen grünen Furz, sondern um eine rein wirtschaftliche Rechnung geht, welche nicht mehr aufgeht, wenn wir so weitermachen wie bisher. Nach einer Studie der ETH Lausanne können sich die Kosten des Klimawandels in der Schweiz auf 8 bis 10 Milliarden Schweizer Franken pro Jahr belaufen, also zwei Drittel des Budgets des Kantons Zürich oder so viel, wie der Bund für den Verkehr pro Jahr ausgibt. Wollen Sie wirklich so viel Geld in den Sand oder besser in den Schutt von aufgetautem Permafrost setzen?

Wenn nicht, bitte ich Sie, die PI zu unterstützen und an eine Kommission zur Bearbeitung zu überweisen. Besten Dank.

*Ueli Bamert (SVP, Zürich):* Ich möchte zuerst meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin beruflich bei Avenergy Suisse engagiert, das ist der Verband der Mineralölimporteure, die von einer solchen Vorgabe mit Sicherheit betroffen wären. Ich kann mich noch gut an den Sommer 2018 erinnern: Es war schön, es war sehr warm, und das vom April bis weit in den Herbst hinein. Ich glaube, wenn man den Durchschnittsschweizer gefragt hätte, dann hätte er geantwortet, das gefalle ihm. Aber nicht allen hat es gefallen, die Grüne Fraktion ist nach den Sommerferien mit einer ganzen Reihe von Vorstössen gekommen.

Heute haben wir die ersten dieser Vorstösse auf dem Tisch. Es hat sich in der Zwischenzeit viel getan. Jugendliche haben gestreikt, es ist ein sogenannter Klimanotstand ausgerufen worden und es hat eine grüne Welle gegeben. Sie haben es sicher mitgekriegt, die Haltung der SVP zum Klimaschutz hat sich in den letzten Monaten und im letzten Jahr nicht geändert. Wir sehen keinen Anlass, dieser grünen Klimahysterie hinterherzurrennen, im Gegenteil: Wir sind mehr denn je der Meinung, dass man den masslosen und schädlichen grün-sozialistischen Forderungen zum Klimaschutz entschieden entgegentreten muss.

Dies gilt selbstverständlich auch für die vorliegende PI. Aus Sicht der SVP spricht eine ganze Reihe von Gründen dagegen: Ich mag es nicht so, abgedroschene Sprüche zu bringen, aber in diesem Fall hätten wir einen, der wirklich passt: Schuster bleib bei deinen Leisten. Wir sind alles Politiker. Wir verstehen mehr oder weniger etwas von Politik, der eine mehr, der andere ein bisschen weniger. Aber von Banking verstehen nur wenige hier drin etwas. Es liegt sicher nicht in der Kompetenz des Rates, sich derart tief in die Anlage- und Geschäftsstrategie einer Bank

einzumischen, selbst wenn es sich bei der ZKB um eine selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt handelt. Das Thema ist viel zu komplex, als dass die Politik hier konkrete Vorgaben machen dürfte, die bis auf die Ebene einzelner Investitionsschritte hinabreichen. Die Flexibilität der ZKB muss gewährleistet bleiben. Es muss dem Management der Bank auch weiterhin grösstmögliche Eigenständigkeit gewährt werden, um im Sinne der Sparer, der Kunden, der Anleger und letztlich des ganzen Kantons Zürich stets die besten Resultate erzielen zu können. Staatliche Vorgaben behindern sie nur, insbesondere dann, wenn sie, wie in diesem Fall, rein ideologisch motiviert sind.

Und schliesslich würde auch das Image der ZKB als verlässlicher Partner leiden. Der Schweizer Finanzplatz zeichnet sich durch Top-Qualität, Rechtssicherheit und grosse Verlässlichkeit aus. Wenn die ZKB langjährige gute Geschäftsbeziehungen aufgrund von willkürlichen politischen Vorgaben abrupt beenden müsste, würde das zu einem grossen Imageschaden für die Bank und letztlich für den ganzen Finanzplatz führen. Und wozu das Ganze? Gewiss, einige Wenige könnten ihr Gewissen damit beruhigen, dass die ZKB und der Kanton Zürich das vermeintlich Richtige getan haben. Das grosse Geschäft würden dann aber einfach andere machen. Sie irren sich nämlich in der Annahme, liebe Initianten, dass fossile Energieträger schon bald am Ende sind. Der Handel mit Erdöl und Gas wird auch weiterhin rentieren, denn der globale Hunger nach günstiger Energie ist ungebrochen, und zwar nicht nur in den Schwellenländern, Klimaabkommen hin oder her. Hindert man die ZKB daran, in diesem Bereich zu geschäften, werden ganz einfach andere das grosse Geld machen. Auch wäre eine saubere Abgrenzung fast nicht möglich. Was ist denn bitte ein kohlenstoffintensives Unternehmen oder eine kohlenstoffintensive Wirtschaft? Wie sieht es auch mit Auto- und Aviatikkonzernen, Zulieferern, Beteiligungsfirmen, mit Banken, die ihrerseits wieder mit kohlenstoffintensiven Firmen Geschäftsbeziehungen pflegen? Die weltweite Wirtschaft ist stark miteinander vernetzt und deutlich komplexer, als es sich die Initianten offensichtlich vorstellen können. Es dürfte ausserordentlich schwierig sein, festzustellen, mit welchen Firmen die ZKB überhaupt noch geschäften darf und mit welchen nicht. Und zuletzt muss man schon auch sagen: Es gehört mittlerweile zum guten Ton, dass grosse Firmen Nachhaltigkeitsstrategien verfolgen. Das tut die ZKB ebenso, und ich denke, das müssen wir der Bank selber überlassen, was sie da tut und was nicht, das müssen wir ihr nicht vorgeben.

Diese PI ist nicht nur ideologisch überladen, sie ist auch schlampig formuliert und kaum umsetzbar. Sie würde der ZKB und dem ganzen Kanton Zürich massiven Schaden zufügen. Die SVP-Fraktion lehnt diese PI aus Überzeugung ab und wir bitten Sie, es uns gleichzutun. Besten Dank.

*Nicola Siegrist (SP, Zürich):* Die Dringlichkeit brauche ich hoffentlich nicht mehr zu betonen, in Australien ist ein Gebiet mit der Fläche von Belgien abgebrannt, 500 Millionen Tiere sind in den Flammen elendig verendet, die Menschen sind bedroht. Es ist keine Geschichte der Zukunft, diese Klimakrise ist eine Realität für Millionen, wenn nicht für Milliarden von Menschen.

Kommen wir zur parlamentarischen Initiative: Die Zürcher Kantonalbank betont häufig, wie viel sie für die Nachhaltigkeit unternehme. Der Leistungsausweis ist dabei auch gar nicht mal so schlecht. Die betrieblichen Emissionen wurden in den letzten Jahren stark gesenkt, die übrigen Emissionen werden oder wurden kompensiert. Doch – und hier kommt das grosse «Doch» – die grössten Potenziale bezüglich Klimaschutz im Finanzsektor liegen in der Investitionspolitik. Wie auch David Galeuchet betont hat, werden 10- bis 22-mal so viele Emissionen, wie die Schweiz jährlich ausstösst, vom hiesigen Finanzplatz finanziert. Und hier liegt auch der mit Abstand grösste Hebel, den wir als Schweiz haben, um zur schnellen Dekarbonisierung beizutragen.

Die ZKB bietet sogenannt nachhaltige Investitionsmöglichkeiten an, welche man bereits heute freiwillig nutzen kann. Zahlen dazu, wie viele Kundinnen und Kunden diese wählen, waren für mich leider nicht zu finden. Ich wage anzunehmen, dass die kumulierten Vermögen dort jedoch eher tief sind. Dazu kommt, dass nach wie vor – leider – kohlenstoffintensive Portfolios häufig höhere Renditen abwerfen als klimafreundliche. Auf Kosten des Klimas und zukünftiger Generationen werden also auch heute noch Profite gescheffelt. Und das will diese PI verhindern. Es ist im Sinne der internationalen Bestrebungen, wie auch schon angesprochen, ein sinnvoller Entscheid. Wenn Klimaschutz für Sie von der anderen Ratsseite ideologisch ist, dann weiss ich Ihnen auch kaum noch zu helfen. Und würden wir uns ausserdem zurückhalten, wenn es mal kompliziert wird, Herr Bamert, dann könnten wir wohl die Hälfte der Vorstösse auf der Traktandenliste ganz rausstreichen. Hier haben Sie geschätzte Klimaschutz-Musterschüler von der anderen Seite die Möglichkeit, gesetzlich, wie es vorhin gefordert wurde, vorwärtszumachen.

Die SP-Fraktion wird diese Vorlage unterstützen. Herzlichen Dank.

*Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.):* Nun sind wir also auf der konkreten Gesetzesstufe angelangt, also eigentlich ein Ort für Hoffnung. Diese wird aber so gleich wieder enttäuscht, wenn man den Inhalt der PI genauer anschaut. Die PI verlangt, dass die ZKB keine Eigengeschäfte im Bereich der kohlenstoffintensiven Unternehmen abschliessen kann. In diesem konkreten Fall müsste man klar zwischen Eigengeschäften und Eigenhandel unterscheiden. Unter «Eigengeschäfte» fallen zum Beispiel auch Kreditgeschäfte. Dies bedeutet, dass die ZKB auch keinen Kredit oder Finanzierungsgeschäfte für ein Unternehmen mit einem kohlenstoffintensiven Geschäftsfeld tätigen dürfte. Auf die Konsequenzen dieses Sachverhaltes komme ich später noch einmal zu sprechen. Eine Formulierung, welche nur den Eigenhandel beinhalten würde, könnte allenfalls unter zusätzlichen Bedingungen unterstützt werden. Eine Bedingung wäre zum Beispiel, dass sie weiterhin Eigenhandel und Indexgeschäfte tätigen kann. Ansonsten dürfte die ZKB zum Beispiel keinen Eigenhandel im SMI (*Swiss Market Index*) tätigen, denn darin sind Titel enthalten wie zum Beispiel UBS und CS (*Schweizer Grossbanken*), die allenfalls selber in kohlenstoffintensiven Bereichen investiert sind. Es wäre somit nicht klar, ob die ZKB in einen Indexfonds zum SMI investieren

dürfte. Dies würde einen signifikanten Einschnitt in die Konkurrenzfähigkeit der ZKB bedeuten und so das Triple-A-Rating mittelfristig infrage stellen.

Die PI ist aber noch radikaler, da sie nicht nur den Eigenhandel, sondern auch Eigengeschäfte verbietet. Was dies bedeutet, zeige ich in den folgenden Ausführungen aus, und dass dies gewollt ist, zeigt auch folgender Punkt der PI ganz deutlich auf, ich zitiere: «Kunden, die ihre Haupttätigkeit im Bereich der kohlenstoffintensiven Wirtschaft haben, sind für die Geschäftstätigkeit auszuschliessen.» Die PI hätte damit zur Folge, dass die ZKB mit einer Vielzahl von Unternehmen, darunter auch zahlreiche KMU, wie Garagisten oder Transportunternehmen, keine Geschäftsbeziehungen mehr eingehen dürfte und bestehende kündigen müsste. Wollen Sie dies wirklich? Dann dürfte die ZKB aller Voraussicht nach zum Beispiel auch mit der Flughafen AG keine Geschäftsbeziehung mehr unterhalten, an welcher der Kanton Zürich notabene ein Grossaktionär ist. Eine solche Vorgabe ist falsch und könnte sogar kontraproduktiv sein. Gemäss Paragraf 3 des ZKB-Gesetzes muss die ZKB eine umweltverträgliche Entwicklung im Kanton unterstützen. Gerade die Gewährung von Krediten an solche Unternehmen zur Neuausrichtung des Geschäftsfeldes könnte einen Strukturwandel vorantreiben. Dies würde mit der PI verhindert. Kommt noch hinzu, dass die PI – ich zitiere – in den Übergangsbestimmungen verlangt, dass Geschäfte nach Paragraf 7 Absatz 3 spätestens bis zum Vertragsende oder 2020 aufzuheben sind. Wenn ich es richtig erfasst habe, sind wir bereits im Jahr 2020 angekommen. Wenn der Kantonsrat also eine solche PI verabschieden würde, würde er einmal mehr dem Pfad der Rechtssicherheit und der Planbarkeit verlassen. Wenn die PI dereinst Rechtskraft erhalten sollte, müssten mit dieser Bestimmung Kundenbeziehungen rückwirkend aufgehoben werden. Das kann nicht wirklich Ihr Ziel sein.

Als Pointe noch: Der heutige Paragraf 10 des ZKB-Gesetzes besagt, dass der Bankrat die Einzelheiten der Geschäftstätigkeit im Organisationsreglement regelt. Mit der PI würde der Kantonsrat als Inhaber der Aufsichtsfunktion genau hier direkt in die Führung einer Institution eingreifen, ohne dass auf einen Anlass, auf Pflichtverletzung seitens der Führung der ZKB Bezug genommen werden könnte. Aus Sicht Corporate Governance stellt dies einen Akt unglaublicher Ignoranz dar und schadet direkt dem Kanton und den Gemeinden.

Eine Bemerkung zum Schluss: Die Führung der ZKB fühlt sich sehr wohl der Nachhaltigkeit verpflichtet, ohne einen solch expliziten Auftrag im ZKB-Gesetz zu haben. Dies ist verantwortungsvolles Verhalten und dafür bedankt sich die FDP bei der ZKB-Führung.

Die FDP wird aus dargelegten Gründen die PI nicht vorläufig unterstützen und würde es begrüssen, in Zukunft ausgereifere Vorstösse behandeln zu können. Überlegen Sie sich bitte Ihre Position noch einmal. Besten Dank.

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf):* Als wichtiger Finanzstandort der Schweiz soll auch der Kanton beziehungsweise die ZKB eine Vorbildfunktion einnehmen. Dazu gehört, die Desinvestition von Firmen voranzutreiben, die fossile Energien intensiv fördern oder mit einem hohen Anteil an solchen Firmen beteiligt sind – in allen Geschäftsbereichen. Dazu hat der Bund bereits Empfehlungen erlassen, denn mit

seinen derzeitigen Investitionen in die globalen Finanzmärkte unterstützt der Finanzplatz Schweiz in globo gemäss BAFU-Studie ein globales Klimawandelszenario von 4 bis 6 Grad anstelle der angestrebten 1,5 Grad Erwärmung. Eine Absage an kohlenstoffintensive Unternehmen bedeutet eine Zusage an eine langfristig orientierte Strategie mit risikoreduziertem Investment. Auch geht es beim verantwortungsvollen klimaverträglichen Investieren um das Tragen von Verantwortung, Verantwortung gegenüber der Umwelt und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Verantwortungsvolles klimaverträgliches Geschäften bezieht schliesslich die Ziele des Pariser Klimaabkommens ein. Auch die ZKB ist gefordert, ihren Beitrag zum Klimaziel mit einer risikominimierten Dekarbonisierungsstrategie zu leisten. Das ist kein grün-sozialistisches Anliegen, liebe SVP, das ist ein grünliberales Anliegen, das langfristig ökologische und finanzielle Risiken minimiert. Dabei ist zu klären, wann ein Unternehmen als kohlenstoffintensiv gilt. Liebe FDP, das ist eine PI und diese lässt durchaus Diskussionsspielraum zu, und zwar explizit. Als verantwortungsvoller und vorbildlicher nächster Schritt könnte die ZKB ihre Aktienanlagestrategie an einem Index mit nachhaltigem Anlageuniversum ausrichten, wie zum Beispiel dem MSCI Global Low Carbon Leaders Index. Auf internationaler Ebene gibt es auch bereits die Portfolio Decarbonization Coalition, die beispielsweise jene Unternehmen aus dem Portfolio entfernt, die über einen bestimmten Prozentsatz des Umsatzes mit kohlebasierten Produkten erwirtschaften. Klimafreundliche investitionsalternative sogenannte Green Assets können unter anderem auch im Low Carbon Investment Registry gefunden werden, wo sich auch der Technologiefonds des BAFU wiederfindet, so zum Beispiel auch die Möglichkeit, die sogenannten Carbon Underground 200, also die Klimasünder, zu vermeiden. Meines Wissens rennen wir mit dieser Forderung bei der ZKB bereits offene Türen ein, da sie bereits heute diesen Pfad der Desinvestition und der Grünen Assets und Desinvestition aus fossilen Energiefirmen beschreitet. Die PI gibt uns die Möglichkeit, Details, unter Anhörung der ZKB, zu diskutieren.

Die Grünliberalen unterstützen die PI und möchten die ZKB auffordern, sich bei ihren Geschäften und Investitionen aktiv als vorbildliche Bank zu positionieren, eine Bank, die sich den Klimaauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten annimmt, einen CO<sub>2</sub>-Absenkungspfad transparent formuliert und entsprechend handelt.

*Farid Zeroual (CVP, Adliswil):* Mit der vorliegenden PI adressiert die Grüne Partei ein Unternehmen, welches dem Kanton und seinen Bürgerinnen und Bürgern gehört. Sowohl der Nutzen in Form von Dividenden als auch die Risiken als Staatsgarantie liegen beim Kanton. Die Firma ZKB, so der Grundkonsens, soll sich am Markt orientieren, im Wettbewerb behaupten und dazu über die erforderlichen unternehmerischen Freiheiten verfügen. Und Risiken und Chancen sind eigenverantwortlich und verantwortungsbewusst abzuwägen.

Mit der PI würden dem Unternehmen Beschränkungen auferlegt, welche die CVP in dieser Form nicht unterstützen wird. Durch die Einschränkung würden der Bankrat und die Geschäftsleitung bevormundet und damit teilweise aus der Verantwortung entlassen. Gerne erläutere ich das an einem hypothetischen Beispiel:

Stellen Sie sich vor, der Kantonsrat hätte im Kantonalbankgesetz den Bankrat und die Geschäftsleitung darauf verpflichtet, in Solartechnik zu investieren und damit erneuerbare Energien zu fördern. Aufgrund der limitierten Anlagemöglichkeiten in der Schweiz wäre die ZKB mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einem Engagement bei der Firma Meyer Burger eingestiegen. Am 15. August 2019 wurde zu Meyer Burger in der NZZ Folgendes berichtet, ich zitiere: «Der Solarausrüster Meyer Burger verharrt in der Verlustzone. Zur Rettung des technologischen Aktiven erwägt das Unternehmen eine Zusammenarbeit samt Gewinnbeteiligung mit dem vom chinesischen Staat kontrollierten Photovoltaik-Modul-Hersteller REC Solar.» Wer wäre denn nun in einem solchen Fall in der Verantwortung für einen allfälligen Verlust? Der Kantonsrat, der die ZKB via Gesetz verpflichtet, oder der Bankrat, der eine fremdbestimmte Strategie umsetzen muss? Wie würde die AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*) als Aufsichtskommission eine solche Situation beurteilen? Hier wird ein Schwachpunkt der PI offensichtlich: Die Trennung der Zuständigkeit von Exekutive und Aufsicht im Sinne von Good Governance würde geschwächt.

Ein zweiter Schwachpunkt – er ist hier schon verschiedentlich angesprochen worden – der PI ist die Unschärfe der geforderten Regelung. So soll im Artikel 10 eine Unterscheidung von Kunden anhand ihrer Haupttätigkeit eingeführt werden. Firmen im Bereich der kohlenstoffintensiven Wirtschaft sollen von der Geschäftstätigkeit ausgeschlossen werden. Was ist denn bitte die genaue Beschreibung von «kohlenstoffintensiv»? Robert Brunner wird mir zustimmen: Ein Baum zum Beispiel besteht zu 50 Prozent aus Kohlenstoff. Ist nun die gesamte Forstwirtschaft gemeint in Artikel 10? Hier zeigt die PI Mängel, welche für die Umsetzung im tagtäglichen Geschäft der ZKB nicht taugen. Dies wurde auch in der Stellungnahme der ZKB schon deutlich zum Ausdruck gebracht.

Für die Ausrichtung an den Zielen des Pariser Übereinkommens sieht die CVP-Fraktion den Bankrat und die AWU in der Pflicht. Dazu erachtet die CVP-Fraktion die bestehende Regelung im Kantonalbankgesetz im Einklang mit dem revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetz als ausreichend und lehnt weiterführende Detailregelungen ab.

*Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur):* Die Ziele der PI, fossile Energien einzugrenzen und zu reduzieren, sind hehre Ziele, aber die vorgeschlagenen Gesetzesparagrafen taugen nicht. Die PI baut auf unscharfen Begriffen auf und würde zu enormen Rechts- und Reputationsschäden führen. Man müsste den verlangten Paragrafen 10 für die Umsetzung klären, denn die Bank ist grundsätzlich für alle Kunden im Kanton da. Was «kohlenstoffarm» heisst, ist auch unklar definiert. Da könnte zum Beispiel eine Autogarage nicht mehr zu den Kunden zählen. Auch die Übergangsfristen würden aus der ZKB eine vollkommen unzuverlässige Bank machen. Die Bank ist seit langem nachhaltig unterwegs, lebt ihren Leistungsauftrag intensiv und vielfältig und ist schon heute nur in beschränktem Umfang in der Geschäftstätigkeit mit fossilen Energieträgern involviert. Sie hat ihre Nachhaltigkeitsziele im Laufe des letzten Jahres nochmals erhöht. Wenn wir

als Eigentümer direkt in die Kredit- und Geschäftspolitik eingreifen via ein solches Gesetz, ist das nicht förderlich. Die ZKB befindet sich finanzpolitisch in einem grossen Wettbewerb, welchen wir lieber den Fachleuten überlassen. Aufgrund weiterer gesetzgeberischer Tätigkeiten, welche sich hoffentlich im zukünftigen CO<sub>2</sub>-Gesetz finden werden, wird sich das regulatorische Umfeld aller Schweizer Banken im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit ausweiten. Die EVP lehnt die PI entschieden ab.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Was wir hier vorliegen haben und diskutieren, ist quasi eine der Hauptforderungen der Klimabewegung. Die Forderung ist logisch und greift eine Ursache der Klimaproblematik an der Wurzel an, denn sie greift mit der Banken- und Investitionspolitik ein zentrales Element des Systems Kapitalismus und damit dessen Funktionsweise an. Denn vielmehr als mit gesetzlichen Regularien wird unser System vom Profit gesteuert, mit Geld als Schmiermittel in den Getrieben des Systems und vielfach auch ungeachtet jeglicher ethischer Standards. Solange Banken weiterhin in kohlenstoffintensive klimaschädliche Unternehmen investieren und damit diesen die flüssigen Mittel verschaffen, ist eine Klimawende nicht zu schaffen. Hier muss der Geldhahn zugedreht werden. Da wir uns hier aber nur im Kantonsrat befinden, können wir hauptsächlich über unsere eigene Hausbank, die ZKB, befinden. Also tun wir, was hier in unserer Verantwortung ist.

Zuerst ist es für die AL wichtig zu betonen, dass die ZKB in Sachen Investitionsrichtlinien keineswegs ein Schlusslicht ist. Sie besitzt bereits heute klimafreundliche Produkte, jedoch auch andere. Wir finden daher, dass hier noch klar Luft nach oben ist. Die ZKB soll mit einer fortschrittlichen Investitionspolitik Vorbild und Vorreiterin bei der Investition des ihr anvertrauten Kapitals sein. Wer bei der ZKB ein Finanzprodukt besitzt und ihr seine Finanzen anvertraut, soll ruhigen Gewissens davon ausgehen können, dass er damit nicht in klima- sowie auch menschenrechtsfeindliche Unternehmen investiert, und nicht noch zuerst jedes einzelne Investitionsobjekt und Finanzprodukt überprüfen müssen. Solche Leitlinien, nämlich die Klimaverträglichkeit sowie die Menschenrechte, dürfen hier nicht nur ein Teil einer Auswahl unserer Bank sein, die seitens der Endkunden einer regelmässigen Prüfung bedürfen, nein, Klimaverträglichkeit und Menschenrechte sollen in der DNA der ZKB verankert werden.

Was in Augen der AL jedoch einer genaueren Definition bedarf, ist der Begriff der kohlenstoffintensiven Wirtschaft. Dass hierbei Kohlenkraftwerke und weitere entsprechende Energierzeuger erfasst werden, das sollte jedem klar sein. Aber wo dann die Trennlinie zu ziehen ist, wo eine Investition nicht mehr erlaubt sein soll respektive die ZKB sich zurückziehen soll, ist leider unklar und muss noch genauer definiert werden. Hierzu hat die AL leider keine handfesten Richtlinien gefunden und wir erwarten dementsprechend noch eine genauere Erklärung. Doch sind wir zuversichtlich, dass auch dies lösbar ist, denn bereits heute gibt es in der Schweiz Banken, die genau solche Kriterien in ihrer Geschäftspoli-

tik verankert haben und sie dementsprechend zur Anwendung bringen. Diese Forderungen sind daher weder futuristisch noch absurd, sondern schlicht realistisch. Die Alternative Liste wird diese PI vorläufig unterstützen.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Da zeigt sich jetzt, wie diese Klimadebatte in diesem Rat läuft: Wenn wir einen Verfassungsartikel präsentieren, ist Ihnen die Flughöhe zu hoch, wenn wir eine konkrete Massnahme präsentieren, dann ist die Massnahme nicht die richtige. Und von Ihrer Seite kommen keine Vorschläge, wie man verbessern könnte, wenn Sie nicht zufrieden sind. Es kommen aber auch keine Vorschläge für andere Massnahmen. Sie manövrieren sich also punkto Klimapolitik in die Position der Nein-Sager-Parteien. Es sind Lippenbekenntnisse zum Klimawandel, aber wenn es darum geht, politisch etwas zu bewegen, dann stehen wir bei Ihnen an. Das ist keine gute Sache, denn der Klimawandel schreitet täglich voran. Die Feuer in Australien brennen weiter und die grossen Ölundertnehmen pumpen weiter ihr Öl aus dem Boden, das, wenn wir es verbrennen, den Klimawandel weiter befördert. Und Sie wissen: Der grösste Hebel, mit dem die Schweiz einen Einfluss aufs Klima nehmen kann, der liegt eben bei den Banken, er liegt bei den Versicherungen und er liegt bei den Pensionskassen. Die über den Schweizer Finanzplatz finanzierten Aktivitäten verursachen ungefähr über 2 Prozent der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen, wir sind in der Schweiz nicht im Promillebereich, wie es die SVP uns immer suggerieren will, wir sind viel weiter. Nur fünf Staaten in dieser Welt haben auf ihrem eigenen Territorium einen höheren Ausstoss als der Schweizer Finanzplatz. Der Einfluss des Schweizer Finanzplatzes auf das Klima ist mit dem inländischen CO<sub>2</sub>-Ausstoss von Japan oder von Deutschland vergleichbar. Deshalb gilt: In der Klimapolitik muss in der Schweiz immer doppelt angesetzt werden, erstens bei der eigenen inländischen CO<sub>2</sub>-Produktion und zweitens bei der Finanzierung der CO<sub>2</sub>-Produktion durch den Schweizer Finanzplatz. Und hier ist Handeln dringend angesagt. Gemäss Ermittlungen des Bundes – Kollege Galeuchet hat es schon gesagt – würde das gegenwärtige Investitionsverhalten in der Schweiz bei den Banken, Pensionskassen und Versicherern zu einer globalen Erwärmung von 4 bis 6 Grad beitragen. Wir brauchen also eine Korrektur und es ist daher dringend nötig, dass unsere eigene Hausbank den Anfang macht und immerhin damit aufhört, Eigengeschäfte mit klimaschädlichen Anlagen zu betreiben; nicht nur aus ökologischen Gründen – das ist uns Grünen natürlich sehr wichtig –, aber auch aus finanziellen Gründen. Denn klimaschädliche Anlagen werden früher oder später selber zu einem finanziellen Risiko werden. Die leider schon deutlich spürbaren Auswirkungen des Klimawandels werden zu Wertverlusten führen, zu Wertverlusten von Firmen, die stark zur Produktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen. Und kommen Sie mir jetzt nicht mit dem von mir vorgeschlagenen Paragrafen 10, Sie wüssten nicht, was kohlenstoffintensive Wirtschaftszweige seien: Wir haben ganz klar in der Begründung geschrieben, dass es uns um Klimaschutz geht. Also da sind keine Apfelbäume gemeint, wie es hier jetzt ausgeführt worden ist. Und auch bei den Autos gibt es Elektroautos und so weiter. Sie können sich selber Gedanken machen und Sie wissen es klar,

was damit gemeint ist. Und eine parlamentarische Initiative nur wegen einer Definitionsfrage abzulehnen, das dünkt mich fadenscheinig.

*Ratspräsident Dieter Kläy:* Für die vorläufige Unterstützung braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 233/2018 stimmen 83 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht.** Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsident Dieter Kläy:* Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.